



Fluch oder Segen?

Gerichtsverfahren im Common Law

Schwerpunkt USA

HIER REGISTRIEREN

26. Februar 2026 | 9:00 – 17:00 Uhr
Haus der Bauwirtschaft, 1040 Wien

Die USA und andere Common Law-Länder wie Großbritannien und Australien sind wichtige Handelspartner Österreichs. In den letzten drei Jahren zeigte insbesondere der Handel mit den Vereinigten Staaten eine dynamische Entwicklung. Die USA ist das wichtigste Ausfuhrpartnerland außerhalb der EU.

Die Frage, ob die Austragung von Streitfällen vor Gerichten in den USA oder in anderen Common Law-Ländern Sinn macht oder nicht, ist bei der Vertragsgestaltung von großer Wichtigkeit. Oft werden österreichische Unternehmen überrascht, wie anders Gerichtsfälle in Common Law-Ländern ablaufen. Vor allem die ausufernden Anwaltskosten, auch bei einfachen B2B-Vertragsstreitigkeiten, überraschen viele österreichische Unternehmen, die mit Common Law-Gerichtsfällen noch nie zu tun hatten. Selbst wenn Unternehmen im B2B-Bereich staatliche Gerichte in Common Law-Ländern vertraglich ausschalten können, gibt es bei reinen Schadenersatzklagen, insbesondere bei Produkthaftungsklagen, keine solche Gestaltungsmöglichkeit.

Ziel dieses in deutscher Sprache abgehaltenen Seminars ist es, Vertretern von Unternehmen, die aus der civil law Tradition kommen (zB. Österreich, Deutschland, Schweiz), die **wichtigsten Merkmale** des Common Law Gerichts-Systems – welches doch gravierende Unterschiede zum civil law System aufweist – darzulegen und Sie für die nächste Vertragsverhandlung mit einem Common Law Partner vorzubereiten. Der Schwerpunkt wird auf das US-Gerichtssystem gelegt, welches unter den Common Law-Ländern die größten Unterschiede zu Civil Law-Ländern wie Österreich, aufweist. Kann es sein, dass für meinen B2B-Streit vor staatlichen Gerichten Geschworene entscheiden? Wie läuft ein Verfahren nach Common Law überhaupt ab? Welche Auswirkung hat das umfangreiche Beweisaufnahmesystem (discovery) auf meine Position im Prozess? Habe ich durch das Beweisaufnahmesystem, gewisse Vorteile als Kläger in Common Law-Ländern? Kann ich die hohen Anwaltskosten vom Gegner ersetzt bekommen, wenn ich gewinne?

Der Vortragende ist nicht nur in US Amerikanischen Rechtssystemen, sondern auch in der österreichischen Rechtsordnung zu Hause. Er kennt daher auch die Unterschiede und Feinheiten – profitieren Sie von diesem Wissen! **Das Seminar soll Sie in einem Tag in die Lage versetzen, künftig informiert und ohne Scheu die Vor- und Nachteile einer Austragung des Rechtsstreites vor Common Law-Gerichten einordnen zu können.**

Follow us on



Zielgruppe

- ▶ Firmenjurist:in
- ▶ Manager:in Import | Export
- ▶ Projektmanager:in
- ▶ Rechtsanwalt | Rechtsanwältin

... und alle, die sich mit Common-Law-Verfahren vertraut machen wollen

Unser Experte

Dr. Paul Luiki, J.D.

ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei **Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH**.



Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind unter anderem Vertragsrecht, grenzüberschreitende Projektbegleitung, Joint Ventures und M&A sowie Export- und Vertriebsverträge. Er ist US-Amerikaner (English Native Speaker) mit Anwaltszulassung in Österreich und den USA.

Programm

Im Vorfeld eines Rechtsstreits

- ◀ Vorteile von Attorney-client privilege
- ◀ Dokumentensicherung
- ◀ Vertragsstreitigkeiten versus Schadenersatz

Zustellung der Klage

- ◀ In Österreich
- ◀ In Common Law

Die Klagseinbringung

- ◀ Mehr Flexibilität in Common Law?
- ◀ Gerichtsgebühren als Hürde?

Zuständigkeitsprüfung und 'Motion Practice'

- ◀ Minimum Contacts – Verfassungshürde USA
- ◀ Habe ich Möglichkeiten, frühzeitig aus einem Verfahren auszusteigen

Die Rolle des Anwalts und des Richters in Common Law-Gerichtsstreiten

- ◀ Unterschiede zu Civil Law?

Kostentragung

- ◀ American Rule
- ◀ Erfolgshonorare uneingeschränkt zulässig?

Das Beweisaufnahmeverfahren (Discovery)

- ◀ Zwingende Übermittlung auch selbstbelastender Urkunden an den Gegner! (production of documents)
- ◀ Schriftliche Fragenkataloge (interrogatories)
- ◀ Einvernahmen (depositions)
- ◀ Außerstreichstellungen (admissions)
- ◀ Das Einsetzen von Experten

Hauptverhandlung - The Trial

- ◀ Ablauf
- ◀ Experten und Kreuzverhör (cross-examination)

Jury Trial

- ◀ Wann möglich und in welchen Ländern?
- ◀ Unterschied zu einer Hauptverhandlung vor Richtern?
- ◀ Jury Trial Belehrung

Vollstreckbarkeit von Gerichtsurteilen



Seminar Gerichtsverfahren im Common Law

26. Februar 2026 | 9:00 – 17:00 Uhr

Haus der Bauwirtschaft – Kleiner Saal, Schaumburgergasse 20, 1040 Wien

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

€ 580,00 + 20% USt.

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat, Kaffeepausen und Business Lunch

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 464,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmer:innen eines Unternehmens pro Seminartermin !